



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2022

Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (AfD), Klaus Gagel (AfD) und
Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 01.09.2022**

Einschränkung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Pressemitteilung vom 08.7.2022 hatte sich die Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft über die Verabschiedung der Vorschriften zur Erfassung besonders von mit Nitrat belasteter Gebiete – den sogenannten „roten Gebieten“ – geäußert: „Die Änderung wird dazu führen, dass größere Landesteile Hessens zu Roten Gebieten erklärt werden müssen als bisher.“ Andererseits hatte sich der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 08.07.2022 zur Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung) bereits besorgt über die Beschränkungen der landwirtschaftlichen Flächen geäußert. Weiterhin wird es voraussichtlich durch die am 22.06.2022 veröffentlichten Änderungsvorschläge zur Verordnung (EU) 2021/2115, Art. 3 Punkt 16 „empfindliches Gebiet“ zu einem Verbot von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in weiten Gebieten kommen. Zum Stichtag 01.03.2020 bewirtschafteten in Hessen knapp 15.100 Betriebe rund 766.900 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (→ statistik.hessen.de)

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hessen, die als „rote Gebiete“ vor dem 08.07.2022 ausgewiesen wurde und wie groß ist die Fläche nach dem 08.07.2022?
- Frage 2. Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hessen, die in empfindlichen Gebieten liegt?
- Frage 3. Wie groß ist die Fläche der „roten Gebiete“ in Hessen, die gleichzeitig auch empfindliche Gebiete sind.
- Frage 4. Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hessen insgesamt, die entweder „rote Gebiete“ oder empfindliche Gebiete sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 08.07.2022 wurde die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung) vom Bundesrat beschlossen. Hieraus ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gebietsausweisung in Hessen. Allerdings führt die Änderung der AVV Gebietsausweisung dazu, dass auch die Hessische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) anzupassen ist. Die Änderungsverordnung befindet sich aktuell im Rechtssetzungsverfahren. Im Zuge der laufenden Änderung werden die aus der AVV Gebietsausweisung resultierenden Anforderungen an die Gebietsausweisung in Hessen für Hessen umgesetzt. Sowohl die Flächenbetroffenheit der mit Nitrat belasteten Gebiete („rote Gebiete“) als auch die Flächenbetroffenheit der empfindlichen Gebiete im Sinne des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln können im weiteren Fortgang der Rechtssetzungsverfahren Änderungen unterliegen. Eine Beantwortung der Kleinen Anfrage ist deshalb im gegenwärtigen Verfahrensstand nicht möglich.

Wiesbaden, 19. Oktober 2022

In Vertretung:
Oliver Konz